



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" (duales Fernstudium)
(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	22
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	35

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" (duales Fernstudium) wurde am 30.08.2011 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der DhfPG und der AHPGS wurde am 19.10.2011 geschlossen. Am 11.10.2011 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 21.10.2011 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*)

bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellende Hochschule erfolgte am 28.10.2011.

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

- Anlage 01: Studien- und Prüfungsordnung; inkl. Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
- Anlage 02: Modulhandbuch;
- Anlage 03: Rahmenstudienpläne;
- Anlage 04: Dokumente zur Steuerung der betrieblichen Ausbildung (Handbuch für Ausbildungsbetriebe, betrieblicher Ausbildungsplan);
- Anlage 05: Skripte zur Förderung des wissenschaftlichen Arbeitens (Studienanleitung, Richtlinien zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten);
- Anlage 06: Beratungsbogen Studienanfänger;
- Anlage 07: Evaluationsbogen Studierende;
- Anlage 08: Evaluationsbogen Dozenten;
- Anlage 09: Eignung der Ausbildungsstätte;
- Anlage 10: Evaluationsergebnisse;
- Anlage 11: Lehrverflechtungsmatrix;
- Anlage 12: Curricula Vitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter;
- Anlage 13: Diploma Supplement (englisch);
- Anlage 14: Erklärung der Hochschulleitung zur Ressourcenverfügung;
- Anlage 15: Studienführer (inkl. Ausbildungs- und Studienvertrag);
- Anlage 16: Studienbriefe (elektronisch).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010).

Am 13.12.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement Saarbrücken auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der sechs-semesterige Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" wird von der DHfPG angeboten (*vgl. Antrag S. 5*). Im dualen Fernstudiengang werden 180 ECTS-Punkte vergeben, wobei ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden entspricht (*vgl. Antrag S. 6*). Die erstmalige Zulassung soll zum Wintersemester 2012/13 erfolgen. Eine Zulassung ist sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester möglich. Der Bachelor-Studiengang schließt mit einem Bachelor of Arts (B.A.) ab (*siehe Antrag, S. 5*).

Der Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" ist als dualer Fernstudiengang konzipiert (*siehe auch AoF, Nr. 4*). In dem dualen Studiengang werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Studierenden arbeiten mehr als 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Ergänzt wird das Fernstudium durch kompakte, modulbezogene Präsenzunterrichtsphasen.

"Während der Fernstudienphasen werden die Studieninhalte von den Studierenden unter pädagogischer Anleitung und mit fachlicher Betreuung auf der Basis didaktisch aufbereiteter Fernstudienmaterialien selbstständig und eigenverantwortlich erarbeitet" (*siehe Anlage 1, § 10 (2)*).

Die Studienstruktur wird von der antragstellenden Hochschule wie folgt beschrieben: Der Workload des Studiengangs von insgesamt 5.400 Stunden (30 Stunden pro Credit) gliedert sich grundsätzlich in das reine Fernstudium (Selbstlernphase) und in eine ergänzende Präsenzstudienphase im Umfang von insgesamt 64 Tagen (512 Stunden). "Die Präsenzphasen haben das Ziel, einen direkten Transfer des wissenschaftlich fundierten Fachwissens (Fachkompetenz) in die betriebliche Praxis zu garantieren (Methodenkompetenz)" (siehe Antrag, S. 17f). Die Präsenzphasen finden laut Antragsteller im Durchschnitt im Abstand von acht Wochen statt und umfassen zwischen drei und fünf Tagen mit einem Unterrichtsumfang von durchschnittlich acht Stunden pro Präsenzstudientag (siehe Antrag, S. 14). Aus dem Studienverlaufsplan sowie aus dem Modulhandbuch sind die zugehörigen Präsenzstudientage der Studienmodule zu ersehen (siehe Anlage 02). Die Organisation der Präsenzphasen (Terminierung, Dozenteneinteilung, Versand der Präsenzstudienmaterialien) erfolgt ausschließlich über die Zentrale in Saarbrücken.

Im Studiengang spielen die modulspezifischen Studienbriefe eine zentrale Rolle. "Diese behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls und sind hierzu, z.B. mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet. Diese didaktischen Hilfen machen das Fernstudium zum 'angeleiteten' Selbststudium" (siehe Antrag, S. 13). Das Handbuch für Ausbildungsbetriebe regelt, dass die Studierenden bei Bedarf für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung von der Tätigkeit im Betrieb freigestellt werden (siehe Anlage 04, S. 3).

Die Steuerung der begleitenden betrieblichen Ausbildung wird über ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie über betriebliche Ausbildungspläne gewährleistet, so die Hochschule (siehe Antrag, S. 8 sowie Anlage 04).

Der Bachelor-Studiengang wird orientiert an der Studierendennachfrage in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den folgenden Studienzentren angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Osnabrück, Köln, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich. An einem Studienzentrum können pro Semester Klassengrößen von bis zu 30 Studierenden eingerichtet werden. Bei großer Nachfrage können an Studienzentren mit entsprechenden Räumlichkeiten auch zwei bis drei Klassen pro Semester parallel eingerichtet werden.

Insgesamt können je nach Nachfrage bis zu 600 Studienplätze vergeben werden (*siehe Antrag, S. 7*).

Die Studiengebühren belaufen sich derzeit auf 330 Euro pro Monat. Die Gesamtkosten für das Studium belaufen sich somit auf 11.880 Euro. Die Gebühren beinhalten das komplette Studienmaterial, die Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die Tutoren sowie die administrativen Tätigkeiten des Studiensekretariats sowie des Studien- und Prüfungsamts. Darüber hinaus können die Dienstleistungen des E-Campus sowie die kostenlose Nutzung des Learning-Management-Systems ILIAS kostenlos genutzt werden (*siehe Antrag, S. 8*).

Bezogen auf den Praxisbezug des Studiengangs werden im Antrag unter A1.18 (S. 17f) Angaben gemacht. Durch die Konzeption als laut Hochschule "eher anwendungsorientierter" Studiengang verknüpfen die Studienmodule des Bachelor-Studienganges theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten. Von Seiten der Hochschule kann grundsätzlich jedes Studienmodul als berufsvorbereitende Studieneinheit angesehen werden. Die fachwissenschaftliche Gestaltung der Präsenzphasen baut auf dieser qualifizierten berufspraktischen Erfahrung auf. In Form von Fallstudien und Planspielen werden praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte des Fachbereiches vertieft. Bedingt durch die Konzeption als duales Studium soll ein steter Wissenstransfer der Studieninhalte in die betriebliche Praxis gewährleistet werden.

Internationale Aspekte des Studiengbietes fließen laut antragsstellender Hochschule über internationale Forschungsergebnisse sowie über internationale Branchenvergleiche in die Lehre mit ein. Der Studiengang zielt schwerpunktmäßig auf die nationalen Anforderungen der Sportökonomie ab. Alle Studienmaterialien sind in deutscher Sprache verfasst; die Unterrichtssprache aller Präsenzphasen ist deutsch (*siehe Antrag, S. 12*). Weitergehend fließen internationale Aspekte über Kooperationen in die Lehre ein. Auf internationaler Ebene besteht eine Kooperation zur European Health and Fitness Association (EHFA). Ebenso findet eine Zusammenarbeit mit der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA) statt.

Übergreifend zielt der Studiengang laut antragsstellender Hochschule jedoch nicht auf eine Tätigkeit auf internationaler Ebene (vgl. Antrag, S. 13).

Bezogen auf die Einbeziehung elektronischer Lehrformen wird angegeben, dass das Studium als Fernstudium konzipiert ist. Darüber hinaus hat die Hochschule das Learning-Management-System „ILIAS“ eingeführt.(vgl. näher Antrag, S. 17).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Studiengang "Sportökonomie" ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 19 Pflichtmodule. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden, womit sich ein Gesamtworkload von 5.400 Stunden für den Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" ergibt, davon sind 512 Stunden als Präsenzzeit und 4.888 Stunden als Selbstlernzeit vorgesehen.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

1. Studienjahr:

Modul 01: Wissenschaftliches Arbeiten (6 Credits)

Modul 02: Medizinische Grundlagen (9 Credits)

Modul 03: Beratungs- und Servicemanagement (9 Credits)

Modul 04: Betriebswirtschaftslehre I - BWL, Personal, Organisation (9 Credits)

Modul 05: Sportmanagement (9 Credits)

Modul 06: Trainingslehre I - Gesundheitsorientiertes Krafttraining (9 Credits)

Modul 07: Betriebswirtschaftslehre II - Buchführung und Jahresabschluss (9 Credits)

2. Studienjahr:

Modul 08: Marketing I - Langfristige Marketingplanung (12 Credits)

Modul 09: Trainingslehre II - Gesundheitsorientiertes Ausdauertraining (9 Credits)

Modul 10: Kommunikation und Präsentation (9 Credits)

Modul 11: Sportmarketing (9 Credits)

Modul 12: Betriebswirtschaftslehre III - Bilanzanalyse und Controlling (12 Credits)

Modul 13: Sport- und Vereinsrecht (9 Credits)

3. Studienjahr:

Modul 14: Trainingslehre III - Gesundheitsorientiertes Beweglichkeits- und Koordinationstraining (9 Credits)

Modul 15: Gesundheitsmanagement im Sport (12 Credits)

Modul 16: Betriebswirtschaftslehre IV - Investition, Finanzierung, Qualitätsmanagement (9 Credits)

Modul 17: Sportanlagen- und Sportstättenmanagement (9 Credits)

Modul 18: Bachelor-Thesis (12 Credits)

Modul 19: Interdisziplinär (9 Credits)

Die kursiv geschriebenen Module, sind Module die ausschließlich im Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" verwendet werden (*siehe Antrag, S. 9*).

In den Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" werden Aussagen zu den Modulverantwortlichen, den Qualifikationszielen, den Studieninhalten, den Prüfungsleistungen, den Lehrformen, der Dauer der Präsenzphase, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Credits Points, dem Arbeitsaufwand, der Häufigkeit des Angebots sowie der grundlegenden Literatur gemacht (*siehe Anlage 02*).

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich auf Modulebene in das reine Fernstudium (Selbstlernphase) und eine ergänzende Präsenzstudienphase. Die modulspezifischen Studienbriefe spielen im Fernstudium eine zentrale Rolle. Laut Antragsteller behandeln diese die relevanten Lerninhalte eines Moduls und sind hierzu, z.B. mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben fernstudiendidaktisch aufbereitet. Diese didaktischen Hilfen machen das Fernstudium zum "angeleiteten" Selbststudium, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 13*). Darüber hinaus erfolgt eine Lernunterstützung und Handlungsanleitung durch Ferntutoren.

“Im Rahmen der Präsenzstudienphasen findet ein systematischer Wechsel zwischen Frontalunterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden statt (z.B. Gruppenarbeiten und Gruppendiskussionen, Planspiele, Rollenspiele etc.)“ (*Antrag, S. 14*). Laut Antragsteller ist primäres Ziel der Präsenzphasen die “Anwendung, Vertiefung und Festigung der zentralen Studieninhalte der jeweiligen Studienmodule sowie das Üben studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen. Hierzu werden mit zunehmendem Studienverlauf vorwiegend anwendungs- und handlungsorientierte Methoden, wie Rollenspiele, Gruppenarbeiten, leitfragenorientierte Teamarbeiten und Fallstudien eingesetzt“ (*Antrag, S. 14*).

Gemäß Antragsteller muss in ausgewählten Studienmodulen (*siehe Studienverlaufsplan, Anlage 02*) als Zulassungskriterium zur Präsenzstudienphase eine Kontrollaufgabe absolviert werden. Dies sind keine benoteten Prüfungsleistungen, sondern dienen der Lernverlaufskontrolle. Nach bestandener Kontrollaufgabe erfolgt die Zulassung zur Präsenzphase. Ziel der Hochschule ist damit, die Qualität des Fernstudiums sowie der betrieblichen Ausbildung zu kontrollieren und die Qualität der Präsenzstudienphasen zu sichern (*siehe Antrag, S. 14*).

Bereits zu Beginn des Studiums wird die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Forschungsmethodik mit dem Modul “Wissenschaftliches Arbeiten” eingeführt, dessen Inhalte im weiteren Studienverlauf fortgeführt werden, so die Hochschule (*Antrag, S.9*). Die einzelnen Fach- und Wissenschaftsbereiche sind inhaltlich miteinander verzahnt. Im Modul “Interdisziplinär” werden nach Angaben der Antragsteller die Fachbereiche im Rahmen von Planspielen und strategischen Aufgabenstellungen vernetzt, so dass die spezifischen Managementkenntnisse geschult und die Managementkompetenzen (Softskills) handlungsorientiert gefördert werden. Der Abschluss des Studiums bildet die Bachelorthesis, durch die die Fähigkeit unter Beweis gestellt werden soll, ein Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist bearbeiten zu können (*vgl. Antrag, S.11*).

Die für jedes Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen aus dem Studienverlaufsplan (*Anlage 2*) hervor. Die Hochschule differenziert dabei

zwischen folgenden Prüfungsleistungen: Klausur, Einsendeaufgabe, Hausarbeit, Präsentation und Projektarbeit (*siehe Antrag, S. 11*).

Die Credits für ein Studienmodul werden nur dann vergeben, wenn die entsprechenden Modulprüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zeitnah wiederholt werden. Gemäß § 10 (2) der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 01) können Prüfungen zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus ist eine nicht bestandene Prüfung kein Ausschlusskriterium für nachfolgende Studienmodule (*siehe Antrag, S. 12*).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sowie weitere Schutzbestimmungen sind in einem eigenen Dokument beschrieben und werden im Antrag unter A5.10 sowie in den AoF, Nr.2 erläutert. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist in der Prüfungsordnung unter § 6 Abs. 6 geregelt (*siehe Anlage 01*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Absolventen des Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" verfügen "über fundierte Kenntnisse in den Bereichen medizinische und neurowissenschaftliche Grundlagen, Dienstleistung und Beratung, Gesprächs- und Verhandlungsführung sowie Kommunikation und Präsentation, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Prävention und Gesundheitsmanagement, Sportmarketing, Sport- und Vereinsrecht, Sportanlagen und Sportstättenmanagement, Betriebswirtschaftslehre mit Grundzügen der Volkswirtschaftslehre sowie Sportmanagement.

Im Hinblick auf die instrumentalen und systematischen Kompetenzen sind die Absolventen im Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" befähigt, sportökonomische Fragestellungen sowohl in sport- als auch in wirtschaftsbezogenen Settings zu entwickeln, zu bearbeiten und die umgesetzten Lösungsansätze auf deren Effektivität und Effizienz zu überprüfen", so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 19*).

Bezogen auf die kommunikativen Kompetenzen können Absolventen gemäß Antragsteller ihre unterschiedlichen Stakeholder beraten, sich vor ihnen fachgerecht und medial ansprechend präsentieren bzw. mit ihnen verhandeln.

Darüber hinaus sind sie in der Lage, Informationen und Schlussfolgerungen im Kontext der aktuellen Forschungsstandes im Kontext der persönlichen Beratung an Laien weiterzugeben. Gleichwohl können Absolventen sich auch mit "Fachvertretern über Informationen, Ideen, Problem- und Fragestellungen sowie Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau austauschen" (*Antrag, S. 19*). Die Absolventen sind gemäß Antragsteller in der Lage, strategische Gedanken zu entwickeln und dazugehörige Maßnahmen umzusetzen.

Die Antragsteller geben an, dass die Absolventen im Hinblick auf die sozialen Kompetenzen mit den ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Fachgebietes, u.a. des Sports, des Rechts und der Wirtschaft vertraut sind und entsprechend auf dabei auftretende Konflikte problemorientiert reagieren können. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Verantwortung in Teams zu übernehmen und diese zu führen, so die Antragsteller (*siehe Antrag, S. 20*). Im Antrag auf S. 20 sind die Tätigkeiten beschrieben, die Absolventen aufgrund der beschriebenen Kompetenzen übernehmen können. Darüber hinaus sind in den Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 12 die Unterschiede sowie die Schnittstellen mit dem Studiengang "Fitnessökonomie" erläutert.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Absolventen des Studiengangs "Sportökonomie" sind laut Antragsteller qualifiziert zur Fach- und Führungskraft in der Sport- und Gesundheitsbranche. "Aufgrund der interdisziplinären Konzeption des Studiengangs sind die Absolventen sowohl in der Lage berufsspezifische Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Sport und Recht zu besetzen (z.B. bei Vereinen und Verbänden im Freizeit- und Vereinssport), als auch eine Spezialisierung in einem betriebs- oder sportwissenschaftlichen Handlungsfeld vorzunehmen. So prädestiniert die Ausbildung, Führungs- und Managementaufgaben beispielhaft in Herstellung, Vertrieb und Verkauf von Sportartikeln, im Gesundheitstourismus, bei der Veranstaltung von Sportevents aber insbesondere auch in der Vereins- und Verbandsarbeit wahrzunehmen. Die Absolventen sind genauso in der Lage Führungsaufgaben in Wirtschaftsunternehmen wahrzunehmen, die als Stakeholder für die Sportbranche fungieren (z.B. Sponsoren, Zulieferer, Medien,

Beratungsunternehmen, Freizeitanbieter, Pflegebereich, Forschung und Bildungsanbieter etc.)" (*siehe Antrag, S. 18f und AoF, Nr. 12*).

Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, können gemäß der Lissabon Konvention von der DHfPG anerkannt werden, wenn deren Vergleichbarkeit (Struktur und fachlich-inhaltliche Übereinstimmung) nachgewiesen wird.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengänge sind für staatliche Fachhochschulen über das saarländische Fachhochschulgesetz (§56 FhG) geregelt und in §11 der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 1*) abgebildet: "Zum Bachelor-Studium an der DHfPG kann zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Eine fachgebundene Studienberechtigung kann Personen erteilt werden, die eine Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine in der Regel mindestens dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf nachweisen können, wenn sie eine Hochschulzugangsprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder eine Eignungsfeststellung im Anschluss an ein Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern erfolgt ist" (*ebd.*).

Interessenten für Bachelor-Studiengänge an der DHfPG müssen einen ausgefüllten Beratungsbogen (*Anlage 6*) einreichen, der in die Entscheidung über die Zulassung zum Bachelor-Studium einbezogen wird. Über die Zulassung zum Studium wird in erster Linie formal entschieden (alle Zulassungskriterien liegen vor). Ein Numerus Clausus für Studierende besteht im Rahmen der Bachelor-Studiengänge nicht. Es liegt aber im Ermessen der Hochschule bei Bedarf auch formell geeignete Bewerber abzulehnen (insbesondere dann, wenn

die Darstellungen im geforderten Beratungsbogen eine Diskrepanz zwischen den Zielen und den Anforderungen des Studienganges und den Zielen, Motiven und individuellen Voraussetzungen des Studienbewerbers aufdecken, *vgl. Antrag, S. 28*).

3.6 Qualitätssicherung

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen und Studierbarkeit (Workload), die im folgenden beschrieben werden (*vgl. Antrag, S. 28*).

Die Studienbriefe (*vgl. Anlage 16*) werden von hauptberuflichen Professoren und promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitern der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche oder nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter (Co-Autoren) mit akademischem Abschluss unterstützt. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudien-spezifischer pädagogischer Strukturelemente (z. B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben). Die Studienbriefe werden halbjährlich, jeweils zum 01.03. und 01.09. eines Jahres überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren vorgenommen und von dem zuständigen Fachbereichsleiter sowie von dem pädagogischen Leiter verabschiedet (*vgl. Antrag, S. 28f*). Gemäß Antragsteller orientieren sich die Anforderungen an die Studienbriefe an den Guidelines der DGWF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V.) und sind einheitlich nach fernstudien-spezifischen Strukturelementen aufgebaut.

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Befragung der Studierenden. Im Anschluss an die Präsenzphase wird jedes Modul mittels einem standardisierten Fragebogen (*siehe Anlage 7*) evaluiert. Die Fragebögen werden statistisch ausgewertet und von der Geschäftsführung sowie von der pädagogischen Leitung gesichtet und

in regelmäßigen Zeitabständen bewertet. Am Ende ihres Studiums werden die Studierenden mittels eines anonymen standardisierten Fragebogens um eine Gesamtbewertung des Studiums gebeten (*Anlage 7*). Hier wird eine abschließende übergreifende Befragung u.a. im Hinblick auf die Studienmaterialien, auf die Präsenzphasen und auf die Qualifikationen des wissenschaftlichen Lehrpersonals durchgeführt (*vgl. Antrag, S. 30*). Auch von den eingeteilten wissenschaftlichen Lehrkräften der Präsenzphase wird jedes Modul mittels einem standardisiertem Fragebogen evaluiert (*Anlage 8*).

Zu dem Bereich der betrieblichen Ausbildung zählt die Verknüpfung von Studium und der betrieblichen Ausbildung, die Qualität der Ausbildungsstätten und Ausbildungsleiter sowie die Evaluation der Qualität der betrieblichen Ausbildung.

Zur gezielten Steuerung der betrieblichen Ausbildung und zur Verknüpfung von Studium und betrieblicher Ausbildung existiert ein spezifisches Handbuch für Ausbildungsbetriebe (*Anlage 4*). Dieses gibt den Unternehmen bzw. den Ausbildungsleitern gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in die betriebliche Praxis. Die Ausbildungsleiter müssen auf Basis dieses Handbuches einen betrieblichen Ausbildungsplan entwerfen und bei der DHfPG zur Überprüfung einreichen (*Antrag, S. 33*). Die Ausbildungsstätten müssen sowohl personell und fachlich geeignet sein, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Eignung bezieht sich auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte, die Zahl der Ausbildungsplätze sowie die sonstigen Eignungsvoraussetzungen. Diese Eignungsvoraussetzungen sind im Antrag auf S.33f näher erläutert. Die DHfPG behält sich vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, die Eignung der Ausbildungsstätte durch eine Vor-Ort-Begutachtung stichprobenhaft zu überprüfen (*ebd.*). Die Evaluation der Qualität der betrieblichen Ausbildung erfolgt durch die bereits oben beschriebene standardisierte Befragung der Studierenden sowohl am Ende eines jeden Moduls als auch am Ende des Studiums.

Zum Bereich Prüfungswesen zählen die Prüfungsunterlagen, die Abnahme von Prüfungen und die Evaluation der Qualität im Prüfungswesen. Die Prüfungsunterlagen werden von den Autoren des zugrunde liegenden Studienbriefes

nach vorgegebenen Standards erstellt. Auch diese werden wie die Studienbriefe und die Präsenzunterlagen halbjährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Bei den Prüfungen findet sowohl eine Erst- als auch eine Zweitkorrektur statt. Im beschriebenen standardisierten Fragebogen können die Studierenden Aussagen u.a. auch zu den Modulprüfungsleistungen machen (*siehe Antrag, S. 37*).

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit im Hinblick auf den Workload für das Fernstudium empfiehlt die Hochschule eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32-35 Stunden. Der Ausbildungsvertrag regelt, dass die Studierenden bei Bedarf für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung von der Tätigkeit im Betrieb freigestellt werden. Die Evaluation des Workloads erfolgt anhand des standardisierten Fragebogens für Studierende (*Anlage 7*).

Zur Sicherung der Qualität der Forschung der DHfPG existiert ein Wissenschafts- und Forschungsbeirat aus Vertretern der DHfPG, des Sportwissenschaftlichen Instituts der Universität des Saarlandes sowie des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes. Dieser Ausschuss unterstützt und berät den Senat im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (*siehe Antrag, S. 40*). Zudem besteht mit dem Forschungsausschuss ein internes Gremium der DHfPG. Der Forschungsausschuss trifft in einer ersten Instanz die Entscheidung über die Aufnahme oder Ablehnung eines Forschungsvorhabens. Entscheidet der Forschungsausschuss positiv über die Aufnahme eines Forschungsvorhabens, so wird eine Projektbeschreibung zwecks Überprüfung der Standards und zur endgültigen Verabschiedung dem Wissenschafts- und Forschungsbeirat vorgelegt.

Die Konsequenzen, die sich aus den bisherigen Evaluationen ergeben haben, sind im Antrag auf S. 41f dargestellt.

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über

mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten neben dem kostenlosen Studienführer und der Homepage der DHfPG sind im Antrag auf S. 46f aufgelistet. Im Laufe des Studiums werden Fachfragen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch (nach Terminierung auch durch Professoren) beantwortet. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag auf S. 47f ebenso wie die Betreuung im Rahmen der Bachelor-Thesis genauer beschrieben. Eine telefonische Beratung zu allgemeinen Fragen erfolgt von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 20:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr. Schriftliche Anfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes kostenlos zur Verfügung.

Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG einen zweitägigen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (*vgl. ebd.*).

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule spiegelt sich in den Formulierungen der Studienmaterialien wider, so die Antragsteller. Hier werden grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen und Ansprachen verwendet. Ansonsten sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie die Studienvoraussetzungen für beiderlei Geschlechter gleich. Im Rahmen des Beratungsbogens als Bestandteil der Immatrikulation wird auf die Arbeitsbelastung der Studiengänge hingewiesen. Bei besonderen Lebensumständen kann gezielt eine individuelle Beratung erfolgen. Für den Fall zu Tage tretender Geschlechterungerechtigkeiten bzw. Diskriminierungen weiblicher Studierender steht auf Seiten der DHfPG eine Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Zuge der Planungen zur Förderung der Frauen, werden bei der Einstellung von Personal weibliche Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt (*Antrag, S.51f*).

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind auf S. 52f des Antrages beschrieben.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen akademischer Leitung und Geschäftsführung/Organisation. Eine Übersicht im Antrag auf S. 56 verdeutlicht die Zusammensetzung des Lehrerstabes sowie der einzelnen Fachbereiche.

Unter Anlage 11 findet sich die studiengangsspezifische Lehrverflechtungsmatrix. Im Studiengang "Sportökonomie" sind 39 hauptberufliche Mitarbeiter im Bereich Lehre und Forschung tätig. Davon sind 20 Personen Professoren, drei sind promovierte Mitarbeiter und 16 verfügen über einen akademischen Abschluss (*siehe Antrag, S. 62*). Hinzu kommen 13 nebenberufliche Mitarbeiter, die alle über einen akademischen Abschluss verfügen. In Anlage 12 sind die Curricula Vitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgeführt.

Laut antragsstellender Hochschule wird sichergestellt, dass mindestens 50 % der Gesamtlehre (Fernstudium und Präsenzstudium) von den hauptberuflichen Professoren der Hochschule abdeckt wird. Weitergehend wird angegeben, dass als primär verantwortliche Autoren der Studienbriefe zu 100 % hauptberufliche Professoren zum Einsatz kommen, die durch qualifizierte Co-Autoren unterstützt werden. Im Rahmen der Präsenzstudieneinheiten (diese machen ca. 10 % der Gesamtlehre aus) üben mindestens 50 % der wissenschaftlichen Tätigkeiten an den Hochschulstützpunkten promovierte hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren aus (*siehe Antrag, S. 65 und AoF, Nr. 14*).

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden im Antrag auf S. 65f beschrieben. Seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen sind die Einstellungsrichtlinien für wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Professoren definiert (*vgl. ebd.*). Im Antrag auf S. 66f finden

sich die Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Demnach wurden seit der Gründung der DHfPG im Jahre 2008 bereits 17 neue hauptberufliche Professoren eingestellt.

Im Antrag auf S. 67f findet sich eine Übersicht über das weitere, nicht wissenschaftliche Personal der Hochschule.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Hochschule gibt an, dass je nach Anzahl der Interessenten die Studienzentren Saarbrücken, Leipzig, München, Köln, Berlin, Hamburg, Osnabrück, Frankfurt und Stuttgart zur Verfügung stehen. Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit verschiedenen Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Die räumlichen Kapazitäten der einzelnen Studienzentren sind im Antrag auf S. 70 aufgeführt. In der Zentrale in Saarbrücken verfügt die DHfPG über ein eigenes Forschungslabor mit modernen Kraft- und Ausdauergeräten für Forschungs- und Ausbildungszwecke. Zusätzlich stehen apparative Messeinrichtungen zur Testung der motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination sowie biomechanische Analyseinstrumente (z.B. Kraftmessplatte, Videoanalyse) inklusive spezieller Software zur Verfügung (*vgl. ebd.*).

Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität des Saarlandes sowie mit dem Sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes besteht für die Studierende der DHfPG die Möglichkeit, die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts, die zentrale Universitätsbibliothek sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) zu nutzen (*Antrag, S. 71*). Bedingt durch die grundlegende Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Bibliothek, die vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Zentrale zur Verfügung steht.

Im Antrag auf S. 71f wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt. Die technische Ausstattung zur Gewährleistung der organisatorischen Abläufe ist im Antrag ebenda beschrieben.

Die Tabelle auf S. 72 wird eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2006 bis 2010 sowie eine Prognose von 2011 bis 2013 dargelegt. Die Einnahmen sowie die prognostizierten Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

5. Institutionelles Umfeld

Die DHfPG ist eine vom Wissenschaftsrat im Jahr 2008 akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule mit Spezialisierung auf duale und weiterbildende Studiengänge in Fitnessökonomie, Fitnesstraining, Gesundheitsmanagement sowie Ernährungsberatung.

Die DHfPG ist fokussiert auf Ihre Kernkompetenzen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, Bewegung/Fitness, Ernährungsberatung, Entspannung/Mentale Fitness sowie Management von dienstleistungsorientierten Freizeit- und Gesundheitsunternehmen.

Die DHfPG baut auf das organisatorische und didaktische Konzept der staatlich anerkannten BSA-Private Berufsakademie auf. Zudem fließt die mehr als 25-jährige Erfahrung der BSA-Akademie in die Konzeption der vormaligen Berufsakademie sowie der DHfPG mit ein.

Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag auf S.74f beschrieben.

Im Wintersemester 2011/2012 sind an der DHfPG insgesamt 3.121 Studierende immatrikuliert. Diese teilen sich auf die Studiengänge wie folgt auf:

- BA Fitnessökonomie: 1.779 Studierende
- BA Gesundheitsmanagement: 753 Studierende
- BA Ernährungsberatung: 134 Studierende
- BA Fitnesstraining: 277 Studierende
- MA Gesundheitsmanagement: 9 Studierende
- MA Prävention und Gesundheitsmanagement: 169 Studierende

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" (duales Fernstudium) fand am 13.12.2011 in der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Lutz Thieme, Hochschule RheinAhrCampus Remagen
- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Matthias Zimmermann, Racket Center Nußloch GmbH, Nußloch
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Miriam Räker, Universität Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken angebotene Studiengang "Sportökonomie" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrech-

nungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Studienhalbjahre umfassendes Vollzeitstudium (duales Fernstudium) konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in grundsätzlich in das reine Fernstudium (Selbstlernphase) und in eine ergänzende Präsenzstudienphase im Umfang von insgesamt 512 Stunden. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und die Anmeldung von einem geeigneten Betrieb, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Dem Studiengang stehen insgesamt bis zu 600 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2012/2013 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Schwerpunkte sowie die lediglich randständig behandelten Themen deutlich herausgearbeitet werden.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Für den Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs angewandt. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.12.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.12.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Zusätzlich erhielten die Gutachterinnen und Gutachter eine Führung durch die Institution, da ein Neubau kürzlich fertig gestellt wurde. Mit dem neuen Gebäude und der vorhandenen Computertechnik ist die Ausstattung aus Sicht der Gutachtergruppe als überdurchschnittlich gut einzustufen.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" ist interdisziplinär ausgerichtet und hat zum Ziel Absolventen zur Führungskraft in der Sport- und Gesundheitsbranche zu qualifizieren. Der Studiengang orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen. Er zielt darauf ab, dass die Absolventen berufsspezifische Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Sport und Recht (bspw. Vereine oder Verbände) besetzen oder eine Spezialisierung in einem betriebs- oder sportwissenschaftlichen Handlungsfeld vornehmen.

Die Hochschule verfügt über verschiedene Kooperationen auf Landesebene, bspw. mit dem Landessportverband des Saarlandes. Hier sollen viele Mitglieder professionalisiert werden. Durch die Kooperationen soll ein Anreizsystem seitens des Verbandes geschaffen werden. Mit dem Schwäbischen Turnerbund besteht eine vergleichbare Kooperation. Auch hier besteht der bereits angesprochene Professionalisierungsgedanke.

Die Gutachtergruppe bescheinigt dem Studiengangskonzept, dass die Qualifikationsziele die Vermittlung aktueller Inhalte und Praktiken umfassen. Die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des ECTS ist gegeben. Im Studiengang sind 19 Module zu studieren, die alle einen Umfang zwischen sechs und zwölf Credits aufweisen. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in dem Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus entspricht der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse,

den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzept

Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" ist als ein dreijähriges, 180 Credits umfassendes, duales Fernstudium, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen konzipiert. Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung werden verknüpft, die Studierenden arbeiten mindestens 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Insgesamt weist das Studiengangskonzept 64 Präsenztage (mit einem Umfang von 512 Stunden) auf. Die Präsenzphasen der Module werden kompakt voneinander zeitlich abgetrennt in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, diese an den in ganz Deutschland sowie der Schweiz und Österreich verteilten Studienzentren der Hochschule zu absolvieren, welche von der Hochschule nachfrageorientiert eingerichtet werden. Studienmodule können dann an einem Studienzentrum absolviert werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Studienkonzept und Studienaufbau stimmig.

Das Studiengangskonzept basiert auf dem Prinzip der Interdisziplinarität, ein Großteil der Module wird gemeinsam für Studierende anderer Studiengänge angeboten. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wird vermittelt. Die definierten Qualifikations- bzw. Bildungsziele können aus Sicht der Gutachtergruppe erreicht werden. Gleichwohl stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Markt für Absolventen dieses Bachelor-Studiengangs sehr heterogen ist und eine mögliche Spannweite von der Ehrenamtlichkeit bis hin zur Mitarbeit bei Olympia aufweist. Die Gutachterinnen und Gutachter merken an, dass diese Spannweite bezogen auf die Einmündung der Absolventen in den Arbeitsmarkt in den Modulbeschreibungen noch geschärft werden muss. Die Heterogenität des zukünftigen Arbeitsmarktes muss sich darin eindeutig widerspiegeln. Um eine bessere Beurteilung der sportökonomischen Inhalte vornehmen zu können bitten die Gutachterinnen und Gutachter um Vorlage der Gliederungen der

Studienbriefe der sportökonomischen Module im Vorfeld der Kommissions-sitzung.

Darüber hinaus sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Schwerpunkte sowie die randständig behandelten Themen herausgearbeitet werden.

Darüber hinaus werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen hinreichend vermittelt. Durch das duale Studiengangskonzept werden den Studierenden einerseits von den durch den betrieblichen Ausbildungsplan gesicherten Ausbildungsbetrieben die praktischen Kompetenzen vermittelt. Andererseits erlernen die Studierenden die theoretischen Aspekte des Curriculums durch Kombination der Fernstudienmaterialien und den darin beinhalteten Lernverlaufskontrollen, sowie durch die gemeinsame Reflexion in den Präsenzphasen und den modulabschließenden Prüfungen. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass die Lehr- und Lernformen adäquat und zu dem Studiengangskonzept passend gewählt sind.

Zugangsvoraussetzungen und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die Zulassung hängt u.a. von der Anmeldung durch einen vertraglich kooperierenden Ausbildungsbetrieb ab. Laut Hochschulleitung zahlen die Ausbildungsbetriebe die Studiengebühren. Die Arbeitgeber sind verpflichtet die Studierenden bei der Ausgestaltung der Selbstlernzeit zu begleiten und zu unterstützen, der Ausbildungsvertrag regelt zudem, dass die Studierenden bei Bedarf für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung von der Tätigkeit im Betrieb frei gestellt werden. Die Studienorganisation insgesamt gewährleistet aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

(4) Studierbarkeit

Der duale Bachelor-Studiengang wird in Vollzeit in 6 Semestern Regelstudienzeit angeboten. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird als hoch aber bewältigbar eingeschätzt.

Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen werden durch adäquate Methoden überprüft. Die im Bachelor-Studiengang verwendeten Lernverlaufskontrollen dienen der Überprüfung der Lernergebnisse aus der Selbstlernzeit sowie aus der betrieblichen Ausbildung, die von entsprechend ausgebildeten Ausbildungsleitern betreut wird. Die Kompetenzen werden entsprechend in den Präsenzphasen vertieft und erweitert.

Die Betreuungssituation wird von der Gutachtergruppe als sehr gut eingeschätzt, was auch durch das Gespräch mit den Studierenden gestützt wird. Die Hochschule hat einen telefonischen Dienst eingerichtet, der von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und freitags bis 18:00 Uhr zu erreichen ist. Gleichwohl können auch persönliche Termine mit den jeweiligen Dozenten vereinbart werden. Dieser Service wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Ausstattung für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden als sehr positiv ein.

Die Studienbriefe werden an alle Studierenden von der Hochschule versendet. Die Studienbriefe unterliegen zweimal jährlich einer Revision. Hier werden auch die Ergebnisse aus den Evaluationen umgesetzt. Die Gutachtergruppe würdigt, dass die Hochschule zeitnah auf die Evaluationen eingeht.

Insgesamt bewerten die Gutachterinnen und Gutachter den Studiengang als studierbar.

Die Belange von Studierenden werden an der Hochschule und im Studiengang entsprechend berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Jedes Modul im Studiengang wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahme davon bildet das Modul 1 "Wissenschaftliches Arbeiten", das die Grundlagen legt und im Verlauf des Studiengangs weiter vertieft wird. Die Hochschule differenziert zwischen mehreren Prüfungsleistungen.

Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet und werden grundsätzlich studienbegleitend und modulbezogen durchgeführt. Die Prüfung-

en werden entweder am Ende einer Präsenzphase absolviert oder die Studierenden senden ihre Prüfungsleistung über die Lernplattform ein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden im 1. Semester schriftliche Prüfungen zu stark favorisiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt die kompetenzorientierte Gestaltung der Prüfungsleistungen zu prüfen. Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Einsendeaufgaben nach Art und Umfang genauer zu beschreiben. Eine kurze Begründung der Hochschule warum welche Prüfungsleistung im jeweiligen Modul gewählt wurde, wäre wünschenswert.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation wird als adäquat und belastungsangemessen gewertet. Den Belangen von Studierenden mit Behinderung wird Rechnung getragen. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen sind geregelt.

Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachtergruppe die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Die Hochschule verfügt über ein "Handbuch für Ausbildungsbetriebe" zur gezielten Steuerung der betrieblichen Ausbildung und zur Verknüpfung von Studium und betrieblicher Ausbildung. Dieses gibt den Unternehmen bzw. den Ausbildungsleitern gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in die betriebliche Praxis. Auf Basis dieses Handbuches müssen die Ausbildungsleiter einen betrieblichen Ausbildungsplan entwerfen und bei der Hochschule zur Überprüfung einreichen. Es ist sichergestellt, dass die Ausbildungsstätten sowohl personell als auch fachlich geeignet sind, die in den Studien- und Ausbildungsplänen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Die Eignung bezieht sich auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte, die Zahl der Ausbildungsplätze sowie die sonstigen Eignungsvoraussetzungen. Darüber hinaus behält sich die Hochschule vor, zusätzlich zur Selbstauskunft der Ausbildungsbetriebe, deren Eignung durch eine Vor-Ort-Begutachtung stichprobenhaft zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule das vorhandene Netz an Ausbildungsbetrieben speziell auf die Sportökonomie bezogen weiter auszubauen. Hier könnte eine Art idealer Betrieb und idealer Ausbildungsleiter als Vorbild dargestellt werden.

(7) Ausstattung

Der Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" wird orientiert an der Studierendennachfrage an den Studienzentren Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Osnabrück, Köln, München, Frankfurt, Stuttgart, Wien und Zürich angeboten. Festzustellen ist, dass der Lehrbetrieb aus Erfahrung mit den bisher an der Hochschule durchgeführten Studiengängen standardisiert ist, die Medien können überall identisch eingesetzt werden, die Dozenten reisen an die verschiedenen Studienzentren.

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement verfügt in Saarbrücken über zwei Gebäude. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass für Personal, Lehre, IT etc. hinreichend Ressourcen in Saarbrücken zur Verfügung stehen. Die Hochschule konnte glaubwürdig versichern, dass auch an den anderen Studienzentren hinreichend gute Ressourcen für die Lehre zur Verfügung stehen. Die qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind sichergestellt.

Die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich überzeugen, dass für den Studienstart hinreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung steht. Für den Ausbau und die weitere Profilierung des Studiengangs empfiehlt die Gutachtergruppe, die Einstellung einer weiteren Person mit geschärftem sportökonomischem Profil, einschlägiger Berufspraxis und Vernetzung in der Community.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sind sichergestellt.

(8) Transparenz und Dokumentation

Angaben zum Studiengang, Studienverlauf, Prüfungen und zu Belangen von Studierenden mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Informationsmöglichkeiten über den Studiengang werden über verschiedene Medien angeboten, bspw. die Homepage der Hochschule oder die umfangreichen Printmedien.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aus Sicht der Gutachtergruppe hat die Hochschule ein gut funktionierendes Konzept der Qualitätssicherung. Evaluationsergebnisse werden zu den Studiengängen erhoben und finden Eingang in die Weiterentwicklung der jeweiligen Studiengänge. Absolventenstudien werden durchgeführt. Die Gutachtergruppe würdigt die Vielzahl an durchgeführten Evaluationen und sehen die daraus resultierende Arbeit. Die Hochschule plant ab 2012 die Evaluationen als Online-Befragungen durchzuführen. Darüber hinaus sollen die umfangreichen Evaluationen weiter systematisiert und gezielt eingesetzt werden.

Die im Studiengang verwendeten Studienbriefe werden von hauptberuflichen Professoren und promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitern der Hochschule erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter als Co-Autoren. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienpezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden zwei mal pro Jahr überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang "Sportökonomie" ist als dualer Fernstudiengang konzipiert. Neben dem Studium absolvieren die Studierenden eine dreijährige Ausbildung im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden bei einem Betrieb in der Sport- oder Gesundheitsbranche. Mit den Ausbildungsbetrieben hat die Hochschule Vereinbarungen getroffen, die die Umsetzung der Modulinhalte in

der betrieblichen Praxis sicherstellen. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien zur Verfügung gestellt, Lernergebnisse werden durch Lernverlaufskontrollen überprüft. Die Präsenzphasen finden etwa alle acht Wochen statt und haben einen Umfang von drei bis fünf Tagen.

Als zusätzliches Instrument für den Studiengang steht die Lernplattform ILIAS zur Verfügung, zu der sowohl Lehrende, Studierende aber auch die Ausbildungsleiter Zugang haben. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass den besonderen Anforderungen durchgängig entsprochen wird.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende in besonderen Lebenslagen. Diese werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Hochschule über eine Frauenbeauftragte. Im Zuge der Planungen zur Förderung der Frauen, werden bei der Einstellung von Personal weibliche Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandeln.

Die Hochschule bietet zudem gezielte individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Maßnahmen der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Sportökonomie" zu empfehlen. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von der dynamischen Hochschule, bspw. seien hier die Infrastruktur und die Baumaßnahmen genannt. Auch die Rückmeldungen der Studierenden spiegeln den positiven Eindruck der Hochschule wieder. Positiv bewerten die Gutachterinnen und Gutachter, dass auf die Evaluationen eingegangen wird und diese zur Verbesserung der Studiengänge und

Studienstruktur genutzt werden. Darüber hinaus ist die gute Betreuung der Studierenden zu würdigen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes:

- Zur spezifischen Beurteilung der sportökonomischen Inhalte sollten vor Akkreditierung des Studiengangs die Gliederungen der Studienbriefe der sportökonomischen Module eingereicht werden.
- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Schwerpunkte sowie die lediglich randständig behandelten Themen deutlich herausgearbeitet werden.
- Die für jedes Modul gewählte Prüfungsleistung sollte kurz hinsichtlich der Kompetenzorientierung vor der Akkreditierung des Studiengangs begründet werden. Die Einsendeaufgaben sind in ihrer Art und Umfang genauer zu beschreiben.
- Das vorhandene Netz an Ausbildungsbetrieben speziell auf den Markt der Sportökonomie bezogen ist weiter auszubauen.

Abschließend regt die Gutachtergruppe für den Ausbau und die weitere Profilierung des Studiengangs an, eine weitere Person mit einem geschärften sportökonomischen Profil, einschlägiger Berufspraxis und der Vernetzung in der Community einzustellen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 16.02.2012

Beschlussfassung vom 16.02.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.12.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 10.01.2012. Nachgereicht wurden eine Beschreibung der Kompetenzentwicklung für jedes Studienmodul, das

Informationen zu den jeweiligen Schlüsselkompetenzen, deren Vermittlung sowie deren Überprüfung gibt. Darüber hinaus wurden die Gliederungen der Studienbriefe eingereicht, die speziell den Studiengang Sportökonomie betreffen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Hochschule mit den nachgereichten Unterlagen bereits auf Empfehlungen aus dem Gutachten reagiert hat.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen auf die korrekte und vollständige Umsetzung der Lissabon Konvention bei der Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen hingewiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend wird eine entsprechende Auflage erteilt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Sportökonomie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2012/2013 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Modulinhalte besser ausdifferenziert und transparenter dargestellt werden.

- Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon Konvention in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 16.11.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierte Empfehlung, das vorhandene Netz an Ausbildungsbetrieben speziell auf den Markt der Sportökonomie bezogen weiter auszubauen.

Freiburg, den 16.02.2012